

Vorlage Nr. G 189/19

für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 07.03.2019

**Bericht über die Einrichtung eines Klassenverbands Berufsfachschule für
Kinderpflege**

A. Problem

Schülerinnen und Schülern ohne Mittleren Schulabschluss und einem Interesse an sozialpädagogischen Arbeitsfeldern soll neben dem Übergangssystem (Praktikumsklasse) eine Alternative geboten werden, mit der sie einen ersten sozialpädagogischen Berufsabschluss und einen Mittleren Schulabschluss erwerben können.

B. Lösung

Bereits zum nächsten Schuljahr 2019/2020 wird für Schülerinnen und Schüler mit dem Abschluss der Erweiterten Berufsbildungsreife ein Klassenverband 'Berufsfachschule für Kinderpflege' angeboten. Mit dem Abschluss als Kinderpfleger / Kinderpflegerin und dem MSA eröffnet sich auch dieser Schülergruppe die Chance zur Weiterbildung zur Erzieherin / zum Erzieher.

Für den Bildungsgang Berufsfachschule für Kinderpflege gibt es eine noch gültige Verordnung vom 17.08.2000, es muss keine neue Verordnung erarbeitet werden.

Die Ausbildung zur Kinderpflegerin / zum Kinderpfleger dauert drei Schuljahre. Im ersten und zweiten Schuljahr erfolgt der Unterricht in Vollzeit. Im dritten Schuljahr wird der Unterricht in Teilzeitform erteilt und begleitet die gelenkte fachpraktische Ausbildung (Berufspraktikum, ein Tag Schule plus vier Tage Praxis).

Das Angebot erreicht Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn ihrer Ausbildung durchaus als Benachteiligte anzusehen sind. Trotz des Schulabschlusses Erweiterte Berufsbildungsreife haben sie wenig Chancen auf dem Ausbildungsmarkt und sind oft wenig motiviert an herkömmlichem Unterricht teilzunehmen. Diese Zielgruppe ist die, die sonst auch in der

Einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule versucht, einen guten MSA zu erreichen, leider häufig die Zugangsschwelle zur Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz danach doch nicht schafft. Mit diesem Bildungsgang wird diesen Jugendlichen die Chance geboten, eine erste sozialpädagogische Ausbildung zu absolvieren.

Da am Schulzentrum Neustadt bereits 2010 für das „Schulprogramm raupe / Berufsfachschule Kinderpflege“ eine Arbeitsstruktur in Lernfeldern erarbeitet worden ist, gibt es hier ein modernes Curriculum, das sich zum Ziel gesetzt hat soziale, fachtheoretische und fachpraktische Qualifikationen zu vermitteln. Der Unterricht wird in handlungsorientierten Projekten realisiert. Elemente, wie die Partizipation an Planungen und Entscheidungen, Selbständigkeit, Aktivität, Kooperation, Kommunikation, Produktivität und Verantwortung stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Grundpfeiler der Ausbildung und Nahtstelle zwischen Theorie und Praxis sind Blockpraktika. Den Auszubildenden wird eine einheitliche Ausbildung an verschiedenen Lernorten angeboten.

Zurzeit sind noch drei Lehrkräfte am SZ Neustadt beschäftigt, die bereits in dem Bildungsgang Kinderpflege nach dem Lernfeldkonzept gearbeitet haben, sodass auf die Erfahrungen dieser Kolleg*innen zurückgegriffen werden kann.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Um kurzfristig die Berufsfachschule für Kinderpflege einrichten zu können, wird das Schulzentrum Neustadt den Bildungsgang Berufsfachschule Hauswirtschaft Soziales nicht wie geplant drei- sondern zweizügig anbieten. Mit dem Stundenkontingent des eingesparten Klassenverbands wird der Klassenverband Berufsfachschule für Kinderpflege versorgt.

Das Angebot steht sowohl Schülerinnen als auch Schülern zur Verfügung. Traditionell werden sozialpädagogische Berufe vermehrt von Frauen angewählt. Da dieser Bildungsgang aber auch geflüchteten / spät zugewanderten Jugendlichen einen Einstieg in sozialpädagogische Arbeit bietet, kann davon ausgegangen werden, dass auch vermehrt Schüler diese Ausbildung wählen werden.

D. Beteiligung

Die kurzfristige Wiedereinführung des Bildungsgangs ist mit dem SZ Neustadt abgestimmt.

Der Ausschuss für Berufliche Bildung hat den Bericht in seiner Sitzung am 07.03.2019 beraten. Es wurde einstimmig beschlossen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und der Deputation für Kinder und Bildung ebenfalls Kenntnisnahme zu empfehlen.

E. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

In Vertretung

gez.

Frank Pietrzok

Staatsrat